

Amt Brück

Amt Brück
27. April 2021
Postausgang

Protokoll
über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Borkheide
vom 11.03.2021

Tagungsort: im Hotel "Fliegerheim", Friedrich-Engels-Straße 9 in Borkheide

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 20.46 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Andreas Kreibich
Frau Roswitha Schlesinger
Herr Marcel Mika
Frau Verena Schulz
Herr Mario Janthur
Frau Ines Renner
Herr Uwe Schomburg
Herr Holger Meyer
Frau Elke Pollak
Herr John Peter Dostal
Herr Frank Seibicke
Herr Frank Wiens

Abwesend:

Frau Edda Haage (entsch.)

vom Amt anwesend:

Herr Köhler (Amtdirektor)
Frau Schulze (Protokollantin)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlusskontrolle
5. Informationen aus der Ausschussarbeit
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
7. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26. Januar 2021
8. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
9. Einwohnerfragestunde

10. **Bh-10-152/21**
Beschlussvorlage Aussetzung und Erhebung von Elternbeiträgen gem. der 2. Richtlinie-Kita-Elternbeitrag Corona 21
11. **Bh-10-142/21**
Beschlussvorlage Beitragserstattung für ITBA- und Kitagebühren rückwirkend zum 01.01.2021 (Antrag der GV Frau Renner, Frau Schulz und Herrn Mika)
12. **Bh-00-120/20**
Beschlussvorlage Digitalisierung des Sitzungsdienstes der Gemeinde Borkheide im Haushaltsjahr 2021
13. **Bh-00-146/21**
Beschlussvorlage Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Borkheide
14. **Bh-00-147/21**
Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Borkheide
15. **Bh-20-141/21**
Beschlussvorlage Zustimmung – Beschleunigung Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2020
16. **Bh-30-122/20**
Beschlussvorlage Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus Schäper Straße“ – städtebaulicher Vertrag
17. **Bh-30-139/21**
Beschlussvorlage Errichtung E-Ladesäulen
18. **Bh-30-143/21**
Beschlussvorlage Bestätigung Genehmigungsplanung und Auftragsermächtigung Beleuchtung Am Spechthammer
19. **Bh-30-144/21**
Beschlussvorlage Bestätigung Ausführungsplanung und Auftragsermächtigung Beleuchtung Tränkeweg
20. **Bh-30-145/21**
Beschlussvorlage Schiebeleistung / Reparaturen der nicht ausgebauten Straßen
21. **Bh-30-150/21**
Beschlussvorlage Auftragsvergabe Bauleistung Sanierung Gebäudehülle Haus am Gelände
22. **Bh-30-151/21**
Beschlussvorlage Richtlinie für die Gestaltung und bauliche Ortsentwicklung von Borkheide (Antrag der Gemeindevertreter Frau Pollak, Herrn Seibicke und Herrn Dostal)
23. **Bh-30-148/21**
Beschlussvorlage Vorhabenbezogener B-Plan „PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork“ und 5. Änderung FNP Brück – Beteiligung Nachbargemeinden
24. **Bh-30-149/21**
Beschlussvorlage Vorhabenbezogener B-Plan „PV-Anlage Alt Bork/ Neuendorf“ und 4. Änderung FNP Linthe – Beteiligung Nachbargemeinden

II. Nicht öffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der ehrenamtliche Bürgermeister (BM) eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er weist auf die Maskenpflicht und Lüftungspausen nach ca. 45 Minuten hin. Gäste werden gebeten sich in der ausliegenden Anwesenheitsliste einzutragen.

zu TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt sowie die Anwesenheit von 12 der 13 Gemeindevertreter (GV). Damit ist das Gremium beschlussfähig.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Die Amtsverwaltung zieht TOP 27, die Beschlussvorlage Bh-20-132/21 von der Tagesordnung (TO) zurück.

Die geänderte TO wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlusskontrolle

Der Amtsdirektor (AD) verliest den Brief der Kommandantin Klingler zum Abschied als Kommandantin der Bundeswehrkommandantur Brück und informiert zu ihre Nachfolger Herrn Matera.

Weiterhin informiert er über die aktuelle Corona-Situation: Impfungen verlaufen schleppend, Inzidenzzahlen seien leider nicht weiter rückläufig, die neue Mutation sei nun auch im Amtsgebiet Brück angekommen. Die angekündigten Testungen für Bürger seien nicht leicht zu bewerkstelligen. Die Kommunikation in der Presse war sehr ungenau. Man ist aktuell dabei Personal und Örtlichkeiten für Testungen zu finden. Evtl. ist es in ca. zwei Wochen möglich mit den Tätigkeiten zu beginnen, eine Garantie kann jedoch nicht gegeben werden.

Frau Schlesinger dankt für die Informationen und bietet ihre Unterstützung an. Der AD verweist an den BM, der die Freiwilligen koordiniert. Dieser nimmt das Angebot von Frau Schlesinger zur Kenntnis.

Der BM:

- verliest die neuen Bodenrichtwerte der Gemeinde Borkheide.
- informiert über die am 24.03. stattfindenden Vorstellungsgespräche für die stellvertretende Leitung der ITBA.
- teilt mit, dass am 23.03. ein Termin zum Schulcampus im Fliegerheim stattfinden werde,
- erfragt den Sachstand zu den Spielgeräten, die in der Breiten Heide aufgebaut werden sollten. Verschiedene GV bestätigen, dass die Arbeiten begonnen haben und bald abgeschlossen sein werden.
- informiert über das Angebot „Kreativtage To-Go“ vom Familienzentrums ab dem 30.03. Informationen an den schwarzen Brettern folgen noch.
- teilt mit, dass der Flämingmarkt 2021 in Cammer stattfinden werde, wenn die Situation es zulasse.
- berichtet, dass die Baumaßnahmen zur Regenentwässerung an der Kita in der kommende Woche beginnen und ca. 4 Wochen dauern werden.
- erfragt die Meinung der GV, ob die Gemeinde Borkheide zur Landesgartenschau 2022 in

- Beelitz einen Pavillon vom 13. - 19.06.2022 aufstellen solle. Nähere Informationen folgen noch,
- ist von Bürgern angesprochen worden, ob man das „Borkenblatt“ wieder ins Leben rufen könne. Er bittet um Ideen aus der GV. Eine Redaktion müsse gebildet werden usw. Eine Zusammenarbeit der GV mit Bürgern wäre wünschenswert.
 - teilt mit, dass die AG Grün sich seit einiger Zeit einem unschönen Thema gegenüber sieht: an verschiedenen Stellen in der Gemeinde werden die Bemühungen zur Verschönerung immer wieder mutwillig zerstört. Selbst Einsätze der Polizei haben dem keinen Einhalt geboten. Es gebe Überlegungen, diese Stellen umzusiedeln, aber dies könne auch keine Lösung sein.
 - verliert abschließend die Beschlusskontrolle.

zu TOP 5. Informationen aus der Ausschussarbeit

Herr Dostal berichtet zum am 25.02.2021 erfolgten Sozialausschuss. Details dazu sind der Niederschrift nach Bestätigung auf der Internetseite des Amtes zu entnehmen. Weiterhin wurde eine Einladung an den AD zum nächsten Sozialausschuss ausgesprochen worden, welcher bereits zugesagt wurde.

Herr Schomburg berichtet zum am 02.03.2021 erfolgten Haushaltsausschuss. Details dazu sind der Niederschrift nach Bestätigung auf der Internetseite des Amtes zu entnehmen. Herr Schomburg bemängelt, dass die Niederschrift noch nicht an die GV verteilt wurde. Der Sitzungsdienst wird dies künftig beachten.

Herr Mika berichtet zum am 03.03.2021 erfolgten Ortsentwicklungsausschuss. Details dazu sind der Niederschrift nach Bestätigung auf der Internetseite des Amtes zu entnehmen.

Der BM berichtet aus vom Tourismusverein: Das aktuelle Thema seien die Ortsbegrüßungstafeln. Jedoch sei frühestens im Oktober die Bearbeitung durch die zuständige Stelle möglich. Hintergründe seien dazu nicht bekannt, aber die Verzögerungen seien nicht nachvollziehbar. Der AD wird hier nachhaken und versuchen eine Beschleunigung herbei zu führen. Das Frühlingsfest des Amtes wurde abgesagt.

Der AD informiert, dass die GV Planebruch den Austritt des Ortsteils Oberjünne aus dem WAV und den Eintritt in den AZV zu beantragen beschlossen habe. Dies werde Thema sein in den nächsten Sitzungen des AZV (Weisungsbeschluss). Er werde berichten.

Frau Schlesinger merkt dazu an, dass der Anschluss von Borkheide dann noch länger werde.

zu TOP 6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung

Die Beschlüsse

Bh-20-135/21 „Grundstücksangelegenheit - Aufhebung Beschluss Bh-20-86/20 und Neufassung Grundstückstausch IL 18“ und

Bh-20-140/21 „Grundstücksangelegenheit-Verkauf Grundstück im Gewerbegebiet, Moosweg“ wurden am 26.01.2021 jeweils einstimmig gefasst.

zu TOP 7. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26. Januar 2021

Es liegen keine schriftlichen oder mündlichen Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt damit als bestätigt.

zu TOP 8. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter

Keine.

zu TOP 9. Einwohnerfragestunde

Eine anwesende Bürgerin möchte bezüglich der unter TOP 10 gemachten Angaben zu den Anwesenheiten der Kinder in der Kita anmerken, dass die Angabe „0“ bei den nicht betreuten Kindern nicht korrekt sei. Sie kann nicht für andere Eltern sprechen, aber sie kann mit Sicherheit sagen, dass ihr eigenes Kind nicht einen Tag im Februar in der Einrichtung betreut wurde.

Der AD merkt an, dass die Angaben auf Basis der Informationen aus der Kita erstellt worden seien.

Weiterhin habe sie eine Anmerkung zu dem unter TOP 17 angesetzten Thema „E-Ladesäulen“. Der BM nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf den TOP 17. Sollte sie dann weitere Fragen oder Anmerkungen haben, könne an dieser Stelle weiter gesprochen werden.

Der BM erhielt Anfragen einer Bürgerin:

- bezüglich der Straßenreinigungsordnung des R1. Winterdienst und Reinigung seien Aufgabe der Gemeinde bis zum Poller an der Neuendorfer Straße. Ansonsten seien in der bestehenden Satzung von 2004 Zeiten und Orte zur Beräumung vermerkt (verliert aus der Satzung). Die Leistungen der Gemeinde seien damit ausreichend dokumentiert.
- eine Baumschutzsatzung sei noch in Arbeit.
- betreffende der Sicherung des Bahnhofsgebäudes: Bilder, die er erhalten sende er regelmäßig an die zuständige Stelle weiter, aber bisher habe er von dort keine Reaktion zurückerhalten. Vielleicht führt ein Vor-Ort-Termin zu einem Ergebnis. Die Bürgerin bittet die GV an diesem Thema dran zu bleiben.

Pause zum Lüften 18:42 - 19:54 Uhr

zu TOP 10. Aussetzung und Erhebung von Elternbeiträgen gem. der 2. Richtlinie-Kita-Elternbeitrag Corona 21
Bh-10-152/21
 Beschlussvorlage

Der AD erläutert, dass zunächst keine Beiträge erhoben werden, um die Eltern zu entlasten. Es erfolgt dann schnellstmöglich eine Nacherhebung der Beiträge. In welcher Form, muss noch geklärt werden, daher die Beschlussvorlage. Plan war, dass man die Nachberechnung nicht in einer Summe, sondern gestaffelt nachfordern werde. Nachdem nun die Richtlinie des Landes vorliege, welche besage, dass kein Rechtsanspruch auf Erstattung bestehe. Die Erstattung könne nur so lange erfolgen, wie Gelder vorhanden sind (Windhundprinzip). Eigentlich hatte man geplant eine ähnliche Abrechnung wie im vergangenen Jahr nach der ersten Welle anzustreben, aber nach der jetzigen Richtlinie sei dies nicht durchführbar. Diese lasse aber nur zwei Varianten (siehe BV) zur Abrechnung zu. Um den Eltern entgegen zu kommen, empfiehlt sich eine Staffelung von 25%, 50%, 75% und 100 % (Variante 1). Dies könne aber auch zu einem Fehlbetrag führen. Der AD verweist auf das Risiko und erläutert die einzelnen Varianten näher. Die Amtsverwaltung (AV) schlägt in der Beschlussvorlage die Variante 2 vor.
 Es wird beraten.

Antrag von Herrn Seibicke auf Änderung der BV zu Variante 1 und entsprechende Anpassung des Beschlusstextes (BT).

Der BM bittet um Abstimmung. Diese erfolgt einstimmig für die Änderung

Der BM verliest den BT mit den Änderungen und bittet um Abstimmung.

Anmerkung des Sitzungsdienstes: Schreibfehler im zweiten Wort: „Gemeindevertretung“ und in der letzten Zeile des ersten Absatzes: „Richtlinie“ werden korrigiert.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme bzw. die Nichtinanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in der Kita „Sonnenschein“ sowie

der ITBA Borkheide ab Januar auszusetzen und rückwirkend, entsprechend der 2. Richtlinie-Kita-Elternbeitrag Corona 2021, die Landeszuwendung zu beantragen.

In diesem Zusammenhang beschließt die Gemeindevertretung rückwirkend die Erhebung der Elternbeiträge nach der monatlichen Anwesenheit von 25%, 50%, 75% und 100%.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 11. Beitragserstattung für ITBA- und Kitagebühren rückwirkend zum 01.01.2021 (Antrag der GV Frau Renner, Frau Schulz und Herrn Mika)
 Bh-10-142/21
 Beschlussvorlage

Zurückgezogen:
Vorlagen-Nr.: Bh-10-142/21

Frau Renner meldet sich im Namen der Antragsteller und zieht den Antrag zurück. Damit ist die Beschlussvorlage hinfällig und wird nicht beraten.

zu TOP 12. Digitalisierung des Sitzungsdienstes der Gemeinde Borkheide im Haushaltsjahr 2021
 Bh-00-120/20
 Beschlussvorlage

Die Ausschüsse empfehlen den Beschluss. Der BM verliest den BT.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, den Sitzungsdienst für die Gemeindevertretung im Haushaltsjahr 2021 zu digitalisieren. Hierzu werden jedem Mitglied der Gemeindevertretung Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur eigenständigen Beschaffung entsprechender Technik zur Verfügung gestellt.

Ausgenommen davon sind der ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Andreas Keibich sowie die Gemeindevertreter Frau Edda Haage und Frau Verena Schulz, da diese in Ihrer Funktion als Mitglieder des Amtsausschusses erwähnten Betrag bereits erhalten haben.

Den einzelnen Gemeindevertretern wird eine kurze Übersicht zu den erforderlichen (technischen) Mindestanforderungen übergeben. Ein ggf. nicht verbrauchter Restbetrag (ggf. Kauf von Zubehör bis zum Maximalbetrag möglich) kann nicht ausgezahlt werden. Wartung, Pflege und ggf. Versicherung obliegt dem Gemeindevertreter. Diese Kosten sind mit der gezahlten Aufwandsentschädigung abgegolten.

Reparatur und/oder Nachersatz erfolgt innerhalb der fünfjährigen Wahlperiode nicht. Nach Ausscheiden des Mitgliedes innerhalb der Wahlperiode ist das Gerät bei der Amtsverwaltung abzugeben oder ein Betrag nach jeweiliger Abschreibung durch den GV zu erstatten.

Zudem wird jedem Mitglied der Gemeindevertretung eine persönliche Mailadresse in Form von v.name@amt-brück.de eingerichtet. Jegliche Mailkommunikation mit der Amtsverwaltung sowie mit externen Partnern - im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit - erfolgen fortan über diese Mailadresse.

Alle erforderlichen Sitzungsunterlagen werden fortan als PDF per Mail an die Gemeindevertreter versandt.

Der Kauf der Technik ist mit aktuellem Kaufbeleg nachzuweisen.

Die Gemeindevertretung beschließt zudem, in diesem Zusammenhang ggf. notwendige Anpassungen der Geschäftsordnung sowie der Entschädigungssatzung vorzunehmen.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:3
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 13. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Borkheide
Bh-00-146/21
 Beschlussvorlage

Die Ausschüsse empfehlen alle.

Frau Schlesinger habe sich bzgl. der Entschädigungssatzung informiert. Die Aufwandsentschädigung (AE) des BM sei seit Jahren gleich. Sie regt an über eine Erhöhung der nachzudenken und zu beschließen.

Aw AD: Mit der Änderung der Aufwandsentschädigungsverordnung sei es möglich gewesen eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Die Gemeinden seien darauf hingewiesen worden. Der Großteil der amtsangehörigen Gemeinden habe verzichtet im Hinblick auf die anstehende Digitalisierung und Zuschuss für entsprechende Geräte. Natürlich sollte ein Ehrenamt auch eine entsprechend faire Vergütung erhalten. Die Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung.

Der BM bittet um Abstimmung.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den anhängenden Entwurf der Entschädigungssatzung der Gemeinde Borkheide als Satzung (Anlage 1).

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Borkheide vom 08. Januar 2009 tritt außer Kraft.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 14. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Borkheide
Bh-00-147/21
 Beschlussvorlage

Es wird beraten, ob die Verwendung des Wortes „versandt“ korrekter wäre. Einigung erfolgt auf die vorgeschlagene Wortwahl.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt gemäß § 3 BbgKVerf die Geschäftsordnung der Gemeinde Borkheide.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Borkheide vom 22. Januar 2015 tritt außer Kraft.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 15. Zustimmung – Beschleunigung Jahresabschlüsse für die Jahre
Bh-20-141/21 2018 bis 2020**
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Ergänzend zum Beschluss Nr. Bh-20-368/18 beschließt die Gemeindevertretung Borkheide, die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nach Maßgabe des "Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" in vereinfachter Form (wie Jahresabschlüsse 2011 - 2016) zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 16. Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus Schäper Straße“ –
Bh-30-122/20 städtebaulicher Vertrag**
Beschlussvorlage

Empfohlen durch den OEA.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beauftragt den Amtsdirektor mit dem Abschluss des anliegenden städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus Schäper Straße“ in Borkheide mit dem Vorhabenträger.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 17. Errichtung E-Ladesäulen
Bh-30-139/21**
Beschlussvorlage

**Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Bh-30-139/21**

Es wird ausführlich – wie bereits im OEA – beraten, ob die Vorgehensweise die richtige sei. Diskutiert wird über Punkte wie Kostenneutralität, Fördermittel, Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Entwicklung von Infrastruktur und welchen Kompromiss man finden könne.

Am Ende der Beratung stellt Herr Schomburg den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen und den AD bzw. die Amtsverwaltung mit der Überprüfung des Sachverhaltes zur Kostenneutralität und der Suche nach geeigneten externen Betreibern zu beauftragen.

Durch Abstimmung 7/4/1 (J/N/E) wird der Antrag angenommen.

zu TOP 18. Bestätigung Genehmigungsplanung und Auftragsermächtigung
Bh-30-143/21 Beleuchtung Am Spechthammer
 Beschlussvorlage

Anmerkung Sitzungsdienst: Schreibfehler in Zeile 2 „Bestätigug“ und im letzten Satz „Mittelmark“ werden korrigiert vor Veröffentlichung.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die weitere Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Bestätigung die Genehmigungsplanung (Lph 4) der Beleuchtungsanlage der Straße Am Spechthammer zwischen der Straße Am Uhlenhorst und dem Kaniner Weg.

Die weitere Planung, Ausschreibung (Lph 5-7) und die Bauüberwachung (Lph 8-9) sind an das Ingenieurbüro Schulze in Höhe von 9.659,31€ zu vergeben.

Der Amtsdirektor wird zur öffentlichen Ausschreibung und Vergabe ermächtigt und den Bauauftrag zu beauftragen.

Ein Antrag auf Förderung seitens des Landkreises Potsdam – Mittelmark wurde gleichfalls gestellt.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 19. Bestätigung Ausführungsplanung und Auftragsermächtigung
Bh-30-144/21 Beleuchtung Tränkeweg
 Beschlussvorlage

Herr Schomburg weist darauf hin, dass die am Ende des ersten Satzes genannte Straße falsch sei. Es muss heißen „Dachsbau“ und nicht „Am Uhlenhorst“. Dem stimmt die GV einstimmig zu.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt zur weiteren Erneuerung der Straßenbeleuchtung die Bestätigung der Ausführungsplanung (Lph 5) der Beleuchtungsanlage der Straße Tränkeweg zwischen der Straße Am Finkenhain und der Straße Dachsbau.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt den Bauauftrag nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zu unterzeichnen.

Ein Antrag auf Förderung seitens des Landkreises Potsdam – Mittelmark wurde gleichfalls gestellt.

Anwesende :12
 Ja-Stimmen :12
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

Pause zum Lüften 20:00 - 20:13 Uhr

zu TOP 20. Schiebeleistung / Reparaturen der nicht ausgebauten Straßen
Bh-30-145/21
 Beschlussvorlage

Die BV wird durch den HHA und den OEA empfohlen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt Maßnahmen für die Verbesserung des Straßenzustandes in der Ortslage Borkheide vorzunehmen. Die Verbesserung bzw. Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen hauptsächlich durch den Einsatz eines Graders (Schiebeleistungen) und ggf. das Einbringen von Schottermaterial.

Für die o.g. Maßnahmen werden folgende Baumaschinen bzw. Baugeräte angemietet.

- Grader
- Radlader
- Rüttelplatte

Das Füllmaterial besteht aus Natursteinschotter.

Die Straßen werden prioritär durch den Fachbereich Bauen, den Bürgermeister und der Gemeindearbeiter festgelegt. Herr Holtmann (Gemeindearbeiter) wird die Maßnahmen selbständig durchführen.

Für die gesamte Straßenunterhaltung einschl. Beleuchtung, Grünschnitt und Beschilderung sind 35.000,00 € im Haushalt 2021 eingeplant. Die Maßnahmen werden auf 20 T€ begrenzt und sind zwingend mit dem Fachbereich 3 - Bauen abzustimmen.

Anwesende :12
 Ja-Stimmen :12
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

zu TOP 21. Auftragsvergabe Bauleistung Sanierung Gebäudehülle Haus am
Bh-30-150/21 Gelände
 Beschlussvorlage

Der OEA habe empfohlen

Frau Pollak hätte sich gewünscht heute einige Details zu den abgegebenen Angeboten mitgeteilt zu bekommen. Eine allgemeine Übersicht hätte ihr genügt. Der AD antwortet, dass grundsätzlich durch die GV kein Eingreifen in ein Vergabeverfahren möglich sei. Er erinnert an das Recht auf Akteneinsicht in der Amtsverwaltung und dieses auch wahrzunehmen.

Frau Schlesinger stellt einige Fragen zum Vorhaben (Wärmedämmung, Planungsleistung usw.) Sie habe einige Widersprüche bemerkt und ihr fehlende Details zu den geplanten Arbeiten. Der BM erläutert die ihm bekannten gegebenen Bedingungen. Details zu einzelnen Kosten und deren Zusammensetzung seien ihm jedoch nicht bekannt. Er macht den Vorschlag die Beschlussvorlage zurück zu stellen, um die Klärung der genauen Details einzufordern. Dann bestehe aber das Risiko auf einen größeren als bisher vorhandenen Schaden. Der AD weist auch auf die Bindungsfristen hin. Bei einer Zurückstellung sei es durchaus möglich, dass diese dann nicht mehr einzuhalten seien. Weitere Details seien nicht bekannt, da die Vergabestelle für die Vergabe zuständig sei. Die Entscheidung liege nun bei der GV.

Frau Schlesinger stellt den Antrag auf Zurückstellung zur nächsten Sitzung und bis dahin genaue Klärung der notwendigen Arbeiten im Detail.
Der Antrag wird mit 2/8/2 (J/N/E) abgelehnt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Sanierung Wohnhaus, Haus am Gelände an die Firma Müller-Bau GmbH Wollin (Außenputzarbeiten) und an die Firma Richter Bau aus Cammer (Regenentwässerungsarbeiten).

Bauleistungen Außenputz	56.057,93 €
Bauleistungen Regenentwässerung	2.239,22 €
Planungsleistung	<u>6.235,17 €</u>
	64.532,32 €

Anwesende :12
Ja-Stimmen :8
Nein-Stimmen :2
Enthaltungen :2
befangen :0
Abstimmung :beschlossen

zu TOP 22. **Richtlinie für die Gestaltung und bauliche Ortsentwicklung von Bh-30-151/21 Borkheide (Antrag der Gemeindevertreter Frau Pollak, Herrn Seibicke und Herrn Dostal)**
Beschlussvorlage

Herr Seibicke als Vertreter der Antragsteller erläutert den Hintergrund des Antrages. Die Richtlinie soll helfen einheitlicher gegenüber Planern und potentiellen Interessenten/ Investoren aufzutreten. Dies habe keine persönlichen Interessen, sondern soll die gemeinsame Planung und künftige Arbeit erleichtern.

Aw AD. Erklärt, dass ein Durchlauf durch die Ausschüsse nicht erfolgen konnte, da der Antrag zu spät eingereicht worden sei.

Grundsätzlich darf es kein solches Regelwerk geben, da Bebauungspläne bereits vorhanden sind. Noch in 2021 wird das „Amts-INSEK“ entwickelt. Dieses kann dann als Idee für die Gemeinden dienen, um künftige FNP und dergleichen aufzustellen. Damit werde man also in der Sache den Gemeinden entgegenkommen. Amt Brück sei hier Vorreiter im Land. Zudem habe eine solche Richtlinie keinen rechtlichen Hintergrund, sei nur eine Willensbekundung Es werden verschiedene Möglichkeiten beraten und diskutiert. Die Frage nach Fertigstellung des INSEK beantwortet der AD mit 2022.

Der BM erläutert weitere, dass das „INSEK“ ein Entwicklungskonzept sei in das jede Gemeinde ihre Wünsche einfließen lassen könne. Den Vorschlag von Herrn Schomburg, abzuwarten, wie das INSEK aufgebaut sei und dann eigene Ideen einzubringen und ggf. anzupassen, findet er sinnvoll. Eine Arbeitsgruppe werde es auch in der Gemeinde geben

müssen. Das letzte Wort hat immer die Gemeinde sofern es sich um Abweichungen der ortsüblichen Bebauung handelt.

Er bittet um Abstimmung

Anmerkung des Sitzungsdienstes: Schreibfehler im zweiten Wort: „Gemeindeverterung“ wird vor Veröffentlichung korrigiert.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide erarbeitet und verabschiedet kurzfristig eine „Richtlinie für die Gestaltung und bauliche Ortsentwicklung von Borkheide“.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:3
Nein-Stimmen	:7
Enthaltungen	:2
befangen	:0
Abstimmung	:abgelehnt

zu TOP 23. **Vorhabenbezogener B-Plan „PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork“ und**
Bh-30-148/21 **5. Änderung FNP Brück – Beteiligung Nachbargemeinden**
 Beschlussvorlage

Der OEA habe empfohlen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass die Belange der Gemeinde Borkheide durch den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork“ und den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück nicht berührt werden.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 24. **Vorhabenbezogener B-Plan „PV-Anlage Alt Bork/ Neuendorf“ und**
Bh-30-149/21 **4. Änderung FNP Linthe – Beteiligung Nachbargemeinden**
 Beschlussvorlage

Der OEA habe empfohlen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass die Belange der Gemeinde Borkheide durch den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Alt Bork/Neuendorf“ und den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe nicht berührt werden.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Der öffentliche Teil wird um 20:46 Uhr beendet. Der BM bedankt und verabschiedet sich bei den anwesenden Bürgern.

II. Nicht öffentlicher Teil



Andreas Kreibich
Vorsitzender der GV

Antje Schulze
Protokollantin